

Bundeslandwechsel - endlich soll es gelingen NRW - SH

Beitrag von „Wechslerin“ vom 15. Juli 2024 14:57

Hallo zusammen,

Seit 2019 versuche ich aus familiären Gründen von NRW nach SH (Raum, OH, Plön, Lübeck zu kommen.

Eckdaten:

Berufsschullehramt

Verbeamtet seit 2008

Fächer:

1. Wirtschaft, 2. Politik

1. IT Zusatzqualifikation

2. DAZ- Qualifikation seit Juni 24

Unverheiratet,

Ich: ein minderjähriges Kind

Mein Partner mit festem Job in Schleswig-Holstein und

1 x minderjährigem Kind und 1 x vollj. Kind in Ausbildung

Ländertauschverfahren:

Immer Freigabe bekommen

5. Antrag im April 24 abgelehnt

Bewerbungsverfahren:

Immer Freigabe von NRW bekommen

9 Bewerbungen, entweder Absage vor dem Gespräch, Oder nach Bewerbungsgrspräch oder weil die Stelle plön zurückgezogen wurde (2 x passiert)

2 Schulen sind direkt interessiert gewesen, aber keine Stellen und jetzt wird Wirtschaft mittelfristig abgebaut... toll!

Einige Vertretungsstellen wurden angeboten, die hatte ich aber bisher immer abgelehnt, da ich schon so lange im Schuldienst bin und ich nicht als angestellte Arbeiten könnte. Ich würde dann meine halben Pensionsansprüche von 16 Jshren verlieren.

Nun hat eine allgemeinbildende Schule (Gymnasium) angefragt und ist interessiert wegen Wirtschaft/ Politik als Zweitfach, Informatik und DAZ.

Ich frage mich , ob dies so einfach gehen könnte. Die SL möchte sich bezüglich der Möglichkeit Planstelle erkundigen. Das schöpft jetzt neue Hoffnung. Hat hier schon jemand Erfahrungen gesammelt?

Was würde mich bei so einem Stellenwechsel außerhalb des Ländertauschverfahrens in SH erwarten?

Neue Probezeit?

Gesundheitsprüfung?

Und die Pensionsansprüche?

Hat noch jemand Tipps? Habe ich noch Möglichkeit, die ich nicht bedacht habe?

Vielen Dank schonmal für Eure Unterstützung

Liebe Grüße

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Juli 2024 15:22

Kannst du überhaupt neu verbeamtet werden? (ich versuche, hochzurechnen, aber schon 16 Jahre im Schuldienst ist eine Nummer)

Pensionsansprüche: bei eigener Entlassung aus dem NRW-Dienst: Nachversicherung in die gesetzliche Versicherung

Beitrag von „Wechslerin“ vom 15. Juli 2024 16:08

Zitat von chilipaprika

Kannst du überhaupt neu verbeamtet werden? (ich versuche, hochzurechnen, aber schon 16 Jahre im Schuldienst ist eine Nummer)

Pensionsansprüche: bei eigener Entlassung aus dem NRW-Dienst: Nachversicherung in die gesetzliche Versicherung

Stimmt, da müsste mein Beamtenstatus dann ja nahtlos übernommen werden.

Ich bin 49 Jahre.

Edit: in SH wird bis 50 verbeamtet. Es wird also Zeit

Bei der Nachversicherung in die gesetzliche Versicherung würde da ein Teil der Pensionansprüche wegfallen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. Juli 2024 16:26

nicht ein Teil: alles.

Du bekommst dann für deine NRW-Zeit (bei Eigenkündigung und keine Direkt-Übernahme!) gar keine Pension, sondern Rente.

Deswegen ist der Ländertausch finanziell viel sinnvoller (aber manchmal geht es nur nicht immer ums Geld)

Beitrag von „Wechslerin“ vom 15. Juli 2024 16:28

Aber wenn ich so recht überlege, wäre es am Idealisten, wenn es sich um KEINE Neueinstellung handelt und ich nicht in NRW kündigen müsste.

Sonst gibt es Amtsarztbesuch, Probezeit und Revision.

Aber interessant ist die Frage, ob es jemand erlebt hat vom BK zum Gymnasium u.ä gewechselt zu haben...

Beitrag von „Wechslerin“ vom 15. Juli 2024 16:35

Zitat von chilipaprika

nicht ein Teil: alles.

Du bekommst dann für deine NRW-Zeit (bei Eigenkündigung und keine Direkt-Übernahme!) gar keine Pension, sondern Rente.

Deswegen ist der Ländertausch finanziell viel sinnvoller (aber manchmal geht es nur nicht immer ums Geld)

Ja, klar, es geht auch um das Endlich-Da- Sein.

Allerdings muss es auch als angestellte Lehrerin ja erstmal die Voraussetzung gegeben sein, dass es in meinem örtlichen Bereich eine Stelle gibt. Dies scheint im BK Bereich mit meiner Föcherkombi zur Zeit ein riesen Problem.

Aber grundsätzlich ist das mit der kompletten Nachversicherung schonmal eine gute Info.

Beitrag von „CDL“ vom 15. Juli 2024 20:25

Zitat von Wechslerin

Unverheiratet,

Ich: ein minderjähriges Kind

Mein Partner mit festem Job in Schleswig-Holstein und

1 x minderjährigem Kind und 1 x vollj. Kind in Ausbildung

(...k

Hat noch jemand Tipps? Habe ich noch Möglichkeit, die ich nicht bedacht habe?

Alles anzeigen

Heiraten und vor dem Hintergrund der Vielzahl zuvor abgelehnter Anträge auf dringliche Familienzusammenführung pochen mit Unterstützung des abgebenden und aufnehmenden Personalrats.

Beitrag von „Wechslerin“ vom 15. Juli 2024 22:19

Zitat von CDL

Heiraten und vor dem Hintergrund der Vielzahl zuvor abgelehnter Anträge auf dringliche Familienzusammenführung pochen mit Unterstützung des abgebenden und aufnehmenden Personalrats.

Ist heiraten denn heutzutage denn tatsächlich notwendig?

Nützt es was, auch wenn es keine Stelle gibt? SH strukturiert die Berufsschulen um, meine Fächkombi wird aktuell nicht benötigt.

Der Personalrat in SH ist bereits involviert. Die sind bei Tauschverhandlungen der KMK aber leider nicht dabei.

Bei dem nächsten Antrag werde ich die Anzahl der Anträge in der Begründung mit angeben.

Das muss man sich mal reinziehen: bei meinem ersten Antrag war ich 44 Jahre.

Beitrag von „CDL“ vom 15. Juli 2024 23:07

Zitat von Wechslerin

Ist heiraten denn heutzutage denn tatsächlich notwendig?

Nützt es was, auch wenn es keine Stelle gibt? SH strukturiert die Berufsschulen um, meine Fächkombi wird aktuell nicht benötigt.

Der Personalrat in SH ist bereits involviert. Die sind bei Tauschverhandlungen der KMK aber leider nicht dabei.

Bei dem nächsten Antrag werde ich die Anzahl der Anträge in der Begründung mit angeben.

Das muss man sich mal reinziehen: bei meinem ersten Antrag war ich 44 Jahre.

Ob eine Heirat „notwendig“ ist überlasse ich dir, hilfreich könnte sie bei eurer Konstellation aber durchaus sein, da ihr, wenn ich deinen Beitrag richtig interpretiere, keine gemeinsamen Kinder habt, diese also als Grund für eine Familienzusammenführung wegfallen.

Ehe und Familie genießen auch weiterhin einen besonderen Schutz und sind insofern relevante Argumente, um eine Familienzusammenführung begründen zu können.

Wenn deine Fächerkombination nicht benötigt wird, wird es auf jeden Fall schwerer, einen Platz zu erlangen. Unmöglich macht es das aber nicht, denn auch wenn deine Fächerkombination nicht gesucht wird, kann man deine Deputatsstunden sinnvoll einsetzen durch Umverteilung in deinen Fächern. Darüber hinaus bedeutet „nicht gesucht“ nicht automatisch, dass es null Stellen gibt, nur dass deine Fächer keine relevanten Versetzungsgründe darstellen. Oder werden deine Fächer künftig gar nicht mehr unterrichtet werden an BBSen in SH? Wärest du in dem Fall an einer anderen Schulart einsetzbar mit deinen Fächern?

Auch wenn der Personalrat nicht bei den Tauschverhandlungen mit am Tisch sitzt, kennt dieser die relevanten Akteure des eigenen Bundeslandes und kann sich vorab dann dementsprechend bei diesen einsetzen für bestimmte, ihnen angetragene Fälle.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. Juli 2024 09:20

Anderer Gedanke: dein Partner kommt zu dir. Das volljährige Kind kommt alleine klar.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. Juli 2024 09:22

Und OT: Wirtschaft fällt in SH in der berufsbildenden Schule weg? Wie bitte?

Beitrag von „Flipper79“ vom 16. Juli 2024 10:24

Zitat von Sissymaus

Anderer Gedanke: dein Partner kommt zu dir. Das volljährige Kind kommt alleine klar.

Der Partner hat ja auch ein minderjähriges Kind (neben dem volljährigen Kind).

Vielleicht ist er ja auch beruflich gebunden und kann nicht so leicht wechseln.

Beitrag von „Caro07“ vom 16. Juli 2024 11:10

Zitat von Wechslerin

Ist heiraten denn heutzutage denn tatsächlich notwendig?

Nützt es was, auch wenn es keine Stelle gibt? SH strukturiert die Berufsschulen um, meine Fäckkombi wird aktuell nicht benötigt.

Als ich vor langer Zeit versuchte, von Ba-Wü nach Bayern zu kommen, habe ich es erst auch erfolglos probiert. Nach dem Suchen von Lösungsmöglichkeiten, die alle irgendwie nicht zielführend waren, hatten wir aus irgendwelchem Grund den Einfall, sich einmal beim Kultusministerium des aufnehmenden Bundeslandes direkt zu erkundigen. Wir bekamen einen Termin bei dem für den Ländertausch zuständigen Sachbearbeiter. Der hat uns klipp und klar gesagt, wie verfahren wird und was wir tun müssten. Ich erinnere mich noch daran, dass er gesagt hat, egal wie lange ich einen Versetzungsantrag stelle, die Verheirateten werden wegen der Familienzusammenführung immer an mir vorüberziehen.

Das Ergebnis war, dass wir bis zu einem Stichtag verheiratet sein mussten um für das kommenden Schuljahr überhaupt berücksichtigt zu werden. Letztendlich haben wir dann die Urkunde am Tag der standesamtlichen Trauung von der Firma meiner Tante direkt an den Sacharbeiter ans Kultusministerium gefaxt.

Normalerweise wollten immer mehr nach Bayern als umgekehrt und der Tausch war mit langen Wartezeiten verbunden. Doch in diesem Jahr hatte ich Glück: Ich rutschte, obwohl ich noch nicht auf eine so lange Wartezeit kam, mit hinein, weil Bayern in diesem Jahr etwas mehr Lehrer aufgenommen als es abgegeben hat. Wenn es nicht da geklappt hätte - meine Chancen waren durch die Verheiratung enorm gestiegen.

Aufgrund meiner Erfahrung: An deiner Stelle würde ich mich - auch wegen deiner Fächerkombination - persönlich an die Verantwortlichen bzw. den Verantwortlichen im aufnehmenden Land (Kumi) wenden und mir die Infomationen aus erster Stelle holen. Vielleicht

bekommt man auch heutzutage einen Termin. Gehe am besten mit deinem Partner hin.

Beitrag von „Humblebee“ vom 16. Juli 2024 11:22

Zitat von Sissymaus

Und OT: Wirtschaft fällt in SH in der berufsbildenden Schule weg? Wie bitte?

Nein, nein, das hast du in den falschen Hals bekommen! Nicht "Wirtschaft" als berufliche Fachrichtung soll an den beruflichen Schulen in SH wegfallen, sondern die Schulen sollen umstrukturiert werden, wodurch - so vermute ich - wahrscheinlich in nächster Zeit weniger Planstellen ausgeschrieben werden (und wie die TE meint: insbesondere nicht für ihre Fächerkombination "Wirtschaft" und "Politik").

Laut Berichten sollen aufgrund zurückgehender SuS-Zahlen in SH kleinere Berufsschulklassen zusammengelegt werden. D. h. diese sollen an einigen Standorten aufgelöst und dann an anderen Standorten zusammengefasst werden. Siehe u. a. Bericht des NDR: [Neumünster: Kritik an geplanter Umstrukturierung der Berufsschulen | NDR.de - Nachrichten - Schleswig-Holstein und schleswig-holstein.de - Schulentwicklungsplanung](#)

Anscheinend geht es dabei aber insbesondere um den handwerklich-technischen Bereich und auch (erstmal) nur um die Berufsschule und nicht um Vollzeitbildungsgänge.

Beitrag von „Sissymaus“ vom 16. Juli 2024 13:14

Zitat von Flipper79

Der Partner hat ja auch ein minderjähriges Kind (neben dem volljährigen Kind).

Vielleicht ist er ja auch beruflich gebunden und kann nicht so leicht wechseln.

Anschein ist es aber für die TE unmöglich überhaupt zu wechseln. Seit 5 Jahren eine Fernbeziehung? Das ist doch Mist. Einer von beiden muss mit dem Kind umziehen. Warum nicht der Partner?

Beitrag von „Wechslerin“ vom 16. Juli 2024 13:24

Humblebee, das ist richtig.

Zur Zeit wird meine Fächerkombination fast nicht gesucht.

Was mich wieder zu meiner Frage zurückkehren lässt, inwieweit es wohl möglich wäre am Gymnasium zu unterrichten.

Dort gibt es ja auch Wirtschaft/Politik und durch meine Erfahrungen im Dualen System (habe zudem eine Ausbildung und Berufserfahrung aus der Wirtschaft) und habe auch schon die Betriebspraktika in den Vollzeitklassen organisiert und betreut. Zusätzlich gibt es ja auch an den Gymnasien Geflüchtete, die in der entsprechenden Erstbeschulung beschult werden. Ich könnte da sogar auch reinpassen und kann mir das auch für mich vorstellen. Flexibel genug bin ich.

Mir wurde von dem zuständigen Dezernenten im Berufsschulbereich gesagt, dass die allgemein Bildenden Schulen mich nicht wollen, da mir das zweite allgemeine Fach fehlen würde. Aber nun habe ich ja ganz frisch DAZ nachgeholt.

Hat jemand da Erfahrungen? Der Schulleiter des Gymnasium will sich beim Personalreferenten erkundigen, aber es wäre hilfreich, wenn soetwas schonmal geklappt hat.

Beitrag von „Wechslerin“ vom 16. Juli 2024 13:32

zu unserer privaten Situation habe ich die Versetzungsbegründung geschrieben, dass es für die minderjährigen Kinder sehr anstrengend ist, regelmäßig zu pendeln. Wir fahren ca. 4-5 Stunden und schaffen es dadurch auf Dauer nicht mehr regelmäßig. Das belastet unser familiäres Zusammenleben schon. Vor allem muss meine Tochter immer mit, da ich an meinem Wohnort keine weiteren Familienmitglieder habe, wo sie dann mal aussetzen könnte.

Das mit dem Heiraten ist sehr frustrierend, da das mei uns eigentlich kein Thema ist (nicht jeder möchte ein zweites Mal heiraten (müssen)

Mit der zuständigen Person für das Ländertauschverfahren im Ministerium hatte ich bereits telefonisch Kontakt. Leider hielt sie sich sehr bedeckt.

Ich denke, ich sollte tatsächlich nochmal Kontaktaufnehmen.

Beitrag von „Wechslerin“ vom 16. Juli 2024 13:36

Zitat von Sissymaus

Anschein ist es aber für die TE unmöglich überhaupt zu wechseln. Seit 5 Jahren eine Fernbeziehung? Das ist doch Mist. Einer von beiden muss mit dem Kind umziehen. Warum nicht der Partner?

Ja, das ist eine Entscheidung, die wir damals beide getroffen haben:

Er müsste trotzdem am Wochenende 4-5 Stunden pendeln, um seinen Sohn zu sehen.

Und wo soll er ihn dann treffen?

Meine Tochter zieht mit, seine Kinder wären, wenn er zu mir ziehen würde, weit weg.

Bei mir haben wir keine Familie (mehr)

Beruflich ist es für ihn auch nur schwer möglich .

Uns war am Anfang nicht klar, wie gefangen ich hier bin.

Beitrag von „Wechslerin“ vom 16. Juli 2024 14:29

So, ich habe mit Zuständigen im Ministerium gesprochen.

Die haben mir mitgeteilt: Der Berufsschulbeteich ist mit meiner Fächerkombi in beiden Verfahren zur Zeit verschwindent gering möglich.

Das wird sich kurzfristig nicht ändern.

An einer allgemeinbildenden Schule bekomme ich keine Planstelle. Ich müsste einen Lehramtswechsel vornehmen.

Das ist etwas aufwändiger und sei aus der Ferne kaum zu organisieren.

Wahnsinn

Beitrag von „ISD“ vom 16. Juli 2024 14:57

Eine ganz andere Frage:

Wäre es für deinen Partner nicht einfacher sich in NRW einen Job zu suchen?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juli 2024 15:12

[Zitat von ISD](#)

Eine ganz andere Frage:

Wäre es für deinen Partner nicht einfacher sich in NRW einen Job zu suchen?

vgl. Beiträge direkt über deinem.

Beitrag von „CDL“ vom 16. Juli 2024 15:19

[Zitat von Wechslerin](#)

Mir wurde von dem zuständigen Dezerrenten im Berufsschulbereich gesagt, dass die allgemein Bildenden Schulen mich nicht Wolken, da mir das zweite allgemeine Fach fehlen würde. Aber nun habe ich ja ganz frisch DAZ nachgeholt.

DAZ ist aber kein allgemeinbildendes Fach, das wäre Deutsch, für das DAZ dann eine sinnvolle Zusatzqualifikation darstellt. Zumindest am Gymnasium stellt das eine relevante Unterscheidung dar. Im Bereich der SEK. I, wo es viel fachfremden Unterricht gibt, könntest du vermutlich bessere Karten haben.

Beitrag von „Wechslerin“ vom 16. Juli 2024 19:10

Zitat von CDL

DAZ ist aber kein allgemeinbildendes Fach, das wäre Deutsch, für das DAZ dann eine sinnvolle Zusatzqualifikation darstellt. Zumindest am Gymnasium stellt das eine relevante Unterscheidung dar. Im Bereich der SEK. I, wo es viel fachfremden Unterricht gibt, könntest du vermutlich bessere Karten haben.

Ja, da hast Du recht.

Mir schwirrt schon der Kopf.

Zur Zeit sind wir total entmutigt.

Das mit dem Lehramtswechsel stößt bei mir sauer auf:

Wenn ich geneigt bin vom BK zum Gymnasium zu wechseln, warum soll das ein Lehramtswechsel sein?

Laufbahnrechtlich sollte das doch kein Problem sein, da es die gleiche Laufbahn ist: Laufbahngruppe 2, Einstiegsamt 2.

A13+ Zulage / Studienrätin

Ausbildungstechnisch somit auch nicht.

Mit der Didaktik kann es auch nichts zu tun haben. BK ist ebenso Sek. II mit gymnasialer Oberstufe, zudem haben wir bei uns die Fachschule für Wirtschaft, in der man seinen Bachelor erwerben kann.

Bei uns könnten die Schüler jeden möglichen Schulabschluss erwerben.

Was übersehe ich da? Kennt sich da jemand aus?

Beitrag von „Gymshark“ vom 16. Juli 2024 19:24

Mal eine ganz andere Idee: Wärst du offen, ein Dritt Fach nachzustudieren? Vielleicht wäre eine Schule bereit, dich aufzunehmen, wenn du dich offen zeigst, ein Mangelfach nachzustudieren und währenddessen bereits mit reduzierter Stundenanzahl zu unterrichten.

Beitrag von „feynman09“ vom 16. Juli 2024 19:34

Hast du mal an Hamburg gedacht?

Oder gleich hinter Lübeck fängt Mecklenburg-Vorpommern an...

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juli 2024 19:37

Zitat von Gymshark

Mal eine ganz andere Idee: Wärst du offen, ein Dritt Fach nachzustudieren? Vielleicht wäre eine Schule bereit, dich aufzunehmen, wenn du dich offen zeigst, ein Mangelfach nachzustudieren und währenddessen bereits mit reduzierter Stundenanzahl zu unterrichten.

das, was eine Schule will, ist beim Ländertauschverfahren oder auch allgemein irrelevant: das Land entscheidet.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juli 2024 19:39

Zitat von Wechslerin

Laufbahnrechtlich sollte das doch kein Problem sein, da es die gleiche Laufbahn ist:
Laufbahnguppe 2, Einstiegsant 2.

A13+ Zulage / Studienrätin

-
- 1) Hast du eine Sek1-Fakultas? Also nachweislich, nicht nur, weil du glaubst, dass "downgraden" immer geht.
 - 2) Sind deine zwei Fächer in SH für die Realschule zwei verschiedene Fächer (unabhängig davon, dass es auch sicher eine blöde Kombi ist)? und darf man sie überhaupt miteinander kombinieren, falls es überhaupt zwei Fächer sind?
(wären es z.B. in NRW ja nicht)
-

Beitrag von „CDL“ vom 16. Juli 2024 20:46

Zitat von Wechslerin

Ja, da hast Du recht.

Mir schwirrt schon der Kopf.

Zur Zeit sind wir total entmutigt.

Das mit dem Lehramtswechsel stößt bei mir sauer auf:

Wenn ich geneigt bin vom BK zum Gymnasium zu wechseln, warum soll das ein Lehramtswechsel sein?

Laufbahnrechtlich sollte das doch kein Problem sein, da es die gleiche Laufbahn ist: Laufbahnguppe 2, Einstiegsant 2.

A13+ Zulage / Studienrätin

Ausbildungstechnisch somit auch nicht.

Mit der Didaktik kann es auch nichts zu tun haben. BK ist ebenso Sek. II mit gymnasialer Oberstufe, zudem haben wir bei uns die Fachschule für Wirtschaft, in der man seinen Bachelor erwerben kann.

Bei uns könnten die Schüler jeden möglichen Schulabschluss erwerben.

Was übersehe ich da? Kennt sich da jemand aus?

Alles anzeigen

BKs gehören zu den BBSen, was ein eigenständiges Studium und eigenständiges Ref bedeutet im Regelfall. Damit hast du erst einmal für genau dieses Lehramt die Lehrbefähigung, nicht aber für andere Lehrämter. Für gymnasiales Lehramt fehlt dir die SEK.I, die nicht irrelevant ist für diese Schulart, macht sie doch die meisten Klassenstufen aus. Dir fehlt aber auch schlichtweg das zweite allgemeinbildende Fach für die Gymnasien, da wie erwähnt DAZ kein allgemeinbildendes Fach ist.

Auch der Weg in die SEK.I wäre ein Lehramtswechsel, denn auch dafür hast du keine volle Lehrbefähigung. Dort könnte das fehlende zweite allgemeinbildende Fach aber möglicherweise angesichts des größeren Lehrkräftemangels, aber auch des Anteils an fachfremdem Unterricht weniger ins Gewicht fallen.

Beitrag von „Wechslerin“ vom 16. Juli 2024 21:05

Zitat von CDL

BKs gehören zu den BBSen, was ein eigenständiges Studium und eigenständiges Ref bedeutet im Regelfall. Damit hast du erst einmal für genau dieses Lehramt die Lehrbefähigung, nicht aber für andere Lehrämter. Für gymnasiales Lehramt fehlt dir die SEK.I, die nicht irrelevant ist für diese Schulart, macht sie doch die meisten Klassenstufen aus. Dir fehlt aber auch schlichtweg das zweite allgemeinbildende Fach für die Gymnasien, da wie erwähnt DAZ kein allgemeinbildendes Fach ist.

Auch der Weg in die SEK.I wäre ein Lehramtswechsel, denn auch dafür hast du keine volle Lehrbefähigung. Dort könnte das fehlende zweite allgemeinbildende Fach aber möglicherweise angesichts des größeren Lehrkräftemangels, aber auch des Anteils an fachfremdem Unterricht weniger ins Gewicht fallen.

In NRW ist es anders:

BK ist Sek II

In NRW ist es eingeteilt in Primarstufe, Sek I und Sek II, als ich meine Ausbildung abgeschlossen hatte.

Wer Sek II hatte, musste auch die Lehrbefähigung für die Sek I haben, um in den unteren Stufen zu unterrichten, zumindest offiziell.

Als Gymnasiallehrerin könnte ich auch an einem BK unterrichten, z.B. mit Sport, Spanisch oder anderen Fächern, die dort unterrichtet werden.

Als BK-Lehrerin ginge dieser Wechsel ans Gymnasium auch, wenn ich denn ein weiteres allgemeinbildendes Fach hätte.

So, wie ich es heute verstanden habe, ist ein Wechsel nach SH für die nächsten Jahre nicht möglich.

In den Kieler Nachrichten gibt es einen Artikel vom 22.01.23 über einen Kollegen aus Niedersachsen mit Mathe, der in Niedersachsen bereits an allgemeinbildende Schulen verbeamtet Mathe unterrichtete. SH will das so nicht. Der ist laut dem Artikel nach MVP gewechselt. Es liegt somit an dem starren System in SH.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juli 2024 21:20

Zitat von Wechslerin

Als Gymnasiallehrerin könnte ich auch an einem BK unterrichten, z.B. mit Sport, Spanisch oder anderen Fächern, die dort unterrichtet werden.

Als BK-Lehrerin ginge dieser Wechsel ans Gymnasium auch, wenn ich denn ein weiteres allgemeinbildendes Fach hätte.

hm... ich glaube nicht.

Du hast eben keine Sek I-Fakultas.

Du könntest also mit zwei allgemeinbildenden Fächern nur an die Oberstufe des Gymnasiums gehen. Es geht, es gab auch eine Zeit lang das Stufenlehramt, aber dann eben nur für die Stufe.

Beitrag von „Caro07“ vom 16. Juli 2024 22:10

Deinen Frust kann ich nachvollziehen.

Gibt es vielleicht eine Schule von einem anderen Schulträger?

Als die Wege damals verschlossen schienen, habe ich mich auch nach Privatschulen umgesehen. In Bayern gibt es städtische Berufsschulen. Hier sind manche Lehrkräfte, (zeitlich begrenzt?) im öffentlichen staatlichen Schuldienst beurlaubt, wenn sie an eine Privatschule gehen.

Beitrag von „state_of_Trance“ vom 17. Juli 2024 09:52

Zitat von Flipper79

Der Partner hat ja auch ein minderjähriges Kind (neben dem volljährigen Kind).

Vielleicht ist er ja auch beruflich gebunden und kann nicht so leicht wechseln.

Beruflicher gebunden als als Lehrer kann man gar nicht sein. In kaum einem Job ist es so schwierig den Arbeitsort, geschweige denn das Bundesland zu wechseln.

Wie immer wird die Lehrerin nicht ernst genommen, der Partner hat ja den "richtigen Job".

Und dann wundern sich solche Frauen noch über Altersarmut, wenn der Kerl sich dann doch eine andere sucht und die Pensionsansprüche durch Entlassung dann weg sind.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 17. Juli 2024 10:52

state_of_Trance

Da spielen aber in dem Fall mehr Faktoren und dass der Vater sein Kind sehen möchte, in der Nähe sein möchte, kann man doch nur begrüßen. Es gibt durchaus genug Väter, die einfach wegziehen würden und dann das Kind in der Hälfte der Ferien nehmen würden...

Also: ja, es gibt keine zufriedenstellende Lösung. Die Fächerkombination war in NRW vermutlich kein Bringer, sie ist für den Wechsel noch unattraktiver und dann in dem Alter noch schwieriger (ich glaube mich zu erinnern, dass das aufnehmende BL die Pensionsansprüche ganz übernimmt, es wird natürlich mit jedem höheren Alter teurer. Ich weiß aber nicht, ob es bei der Entscheidung (auch) eine Rolle spielt)

Beitrag von „ISD“ vom 17. Juli 2024 16:07

Zitat von state_of_Trance

Beruflicher gebunden als als Lehrer kann man gar nicht sein. In kaum einem Job ist es so schwierig den Arbeitsort, geschweige denn das Bundesland zu wechseln.

Wie immer wird die Lehrerin nicht ernst genommen, der Partner hat ja den "richtigen Job".

Und dann wundern sich solche Frauen noch über Altersarmut, wenn der Kerl sich dann doch eine andere sucht und die Pensionsansprüche durch Entlassung dann weg sind.

An dem Punkt muss ich state_of_Trance mal Recht geben.

Ich weiß nicht, wie oft dein Partner sein Kind sieht. Wenn es die übliche alle 2 Wochen + Hälfte der Ferien- Regelung ist, dann wäre es doch einfacher, wenn er zu euch zieht und entsprechend

zu seinem Sohn fährt bzw. der Sohn zu euch nach NRW. Das Kind bleibt ja nicht ewig klein.

Und auch wenn man sowas nicht gerne bedenkt, wenn die Beziehung gut läuft: Möchtest du auch in SH leben, wenn die Beziehung scheitert? Dann hängst du nämlich dort fest.

Beitrag von „fossi74“ vom 17. Juli 2024 19:15

Zitat von Caro07

In Bayern gibt es städtische Berufsschulen. Hier sind manche Lehrkräfte, (zeitlich begrenzt?) im öffentlichen staatlichen Schuldienst beurlaubt, wenn sie an eine Privatschule gehen.

Gehören die beiden Sätze zusammen? Falls ja, stimmt der Zusammenhang so nicht - städtische Schulen sind keine Privatschulen, die dort tätigen Lehrkräfte sind städtische Beamte.

Die Beurlaubung in den Privatschuldienst geht in den meisten Ländern, aber meines Wissens nicht länderübergreifend (sprich ein bayerischer Lehrer kann sich nicht an eine hessische Privatschule beurlauben lassen) und ist zudem vom Goodwill des Dienstherrn abhängig (#Lehrermangel).

Beitrag von „WillG“ vom 17. Juli 2024 19:34

Zitat von chilipaprika

Du bekommst dann für deine NRW-Zeit (bei Eigenkündigung und keine Direkt-Übernahme!) gar keine Pension, sondern Rente.

Deswegen ist der Ländertausch finanziell viel sinnvoller (aber manchmal geht es nur nicht immer ums Geld)

Möglicherweise ist das auch abhängig von den beteiligten Bundesländern, aber ich weiß von einem Wechsel zwischen Hessen und Bayern, der nicht über den Ländertausch vollzogen wurde, sondern über Direktbewerbung (mit Freigabeerklärung des abgebenden Bundeslandes). Dort wurden die Pensionsansprüche übertragen.

Sonst ist vielleicht auch die Bewerbung auf eine Funktionsstelle immer eine Möglichkeit, wobei das vor dem Hintergrund der Aussage zu den Fächern und zum Lehramtswechsel vermutlich auch wegfällt.

Beitrag von „Tripod“ vom 17. Juli 2024 20:01

Zitat von chilipaprika

ich glaube mich zu erinnern, dass das aufnehmende BL die Pensionsansprüche ganz übernimmt

Nur zur Ergänzung: Ich kenne es so, dass bei Versetzung (Freigabe mit Direktbewerbung) das abgebende Bundesland für die Pensionsansprüche eine Abfindung an das aufnehmende Bundesland zahlt.

Beitrag von „Wechslerin“ vom 17. Juli 2024 22:50

Wieso sollen meine Fächerkombi in NRW "kein Bringer" sein?

Hier habe ja eine Stelle. Ich verstehe den Zusammenhang zu SH jetzt nicht.

Zu der Frage: Partner zieht hier her.

Das steht nicht zur Debatte, weil es unlogisch ist:

Mein Partner soll dann trotzdem alle 14 Tage ca. 4 Stunden hin und 4 Stunden her pendeln? Wo soll er dann seinen Sohn treffen? Im Hotel? Bei seiner Ex? 

Wohl nicht.

Nein, ich möchte das nicht für die beiden.

Zu der Altersarmut: Dies wird bei mir nicht zutreffen, da ich eine "solche Frau nicht bin". Ich werde meinen Beamtenstatus nicht aufgeben.

Wir/ich haben das alles tatsächlich schon seit 5 Jahren durchgekaut.

Unsere einzigen Möglichkeiten sind somit anscheinend:

Weiter Ländertauschverfahren - und

weiter bewerben. Ein Lehramtswechsel kommt für mich nicht mehr in Frage.

Egal wo die Stelle in SH ist. Hauptsache Fuß in der Tür und dann innerhalb des Landes versetzen lassen.

Mal sehen, wann das wird.

Mit einem anderen Bundesland z.b. HH oder MVP bin ich auch nicht so glücklich.